

Zweiter Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.
– Drucksachen 13/901, 13/7000 –

Entwurf eines Jahressteuergesetzes (JStG) 1996
(hier: Gesetz zur Fortsetzung der Unternehmensteuerreform)

Bericht der Abgeordneten Hans Georg Wagner, Oswald Metzger, Dankward Buwitt
und Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die Steuerfreistellung des Existenzminimums entsprechend dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 25. September 1992 neu zu regeln sowie die Unternehmensteuerreform in einer dritten Stufe – einschließlich Erleichterungen bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer – vorzunehmen. Ferner wird neben dem Aufbau einer leistungsfähigen Wirtschaft in den neuen Ländern eine Vereinfachung des Steuerrechts angestrebt.

In seinem ersten Bericht gemäß § 96 der Geschäftsordnung hat der Haushaltsausschuß bereits zu den finanziellen Auswirkungen u. a. der Steuerfreistellung des Existenzminimums Stellung genommen.

Nunmehr hat der federführende Finanzausschuß den Gesetzentwurf hinsichtlich der Fortsetzung der Unternehmensteuerreform dahin gehend geändert, daß folgende Regelungen getroffen werden:

	Artikel
– Änderung des Einkommensteuergesetzes	1
– Änderung des Gewerbesteuergesetzes	2
– Änderung der Gewerbesteuer-Durchführungsverordnung	3

	Artikel
– Änderung des Bewertungsgesetzes	3 a
– Aufhebung der Anteilsbewertungsverordnung	3 b
– Aufhebung des Gesetzes zur Änderung des Hauptfeststellungszeitraums für die wirtschaftlichen Einheiten des Betriebsvermögens	3 c
– Änderung des Grundsteuergesetzes	4
– Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes	5
– Änderung des Finanzausgleichsgesetzes	6
– Änderung des Gesetzes zur Neuregelung der finanziellen Voraussetzungen für die Neugliederung der Länder Berlin und Brandenburg	7
– Änderung der Kostenordnung	8
– entfallen –	
– Neufassung der betroffenen Gesetze und Rechtsverordnungen, Rückkehr zum einheitlichen Verordnungsrang	9
– Inkrafttreten	10

Die Änderungen führen zu folgenden finanziellen Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte im Entstehungsjahr 1998:

	Steuerart	Summe – in Mio. DM –
Gemeinden	GewSt	–5 205
	USt	5 326
	ESt	431
	Summe	552
Bund		103
Länder		–735

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Finanzausschuß vorgelegten Beschlußempfehlung.

Der Haushaltsausschuß hält den Gesetzentwurf mit der Haushaltslage mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS für vereinbar.

Bonn, den 19. Februar 1997

Der Haushaltsausschuß

Helmut Wiczorek (Duisburg)

Vorsitzender

Hans Georg Wagner

Berichterstatter

Oswald Metzger

Berichterstatter

Dankward Buwitt

Berichterstatter

Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)

Berichterstatter